

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 08.02.2023. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Offenlage in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan wurde angepasst und geändert.

Die Bauleitplanung Reichertswinn Nord wurde bislang nach §13b BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) wurde entschieden, dass §13b BauGB wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden darf.

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 den Aufstellungsbeschluss nach § 30 Abs. 1 BauGB nachgeholt.

Die bisherige Planung wird gemäß dem Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung vom 20.04.2023 unverändert fortgeführt, allerdings im Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB.

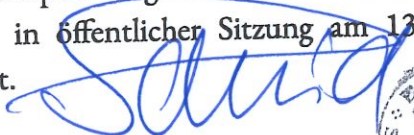
Der Stadtrat der Stadt Velburg hat am 07.12.2023 gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diesen überarbeiteten 2. Entwurf des Bebauungsplans „Reichertswinn Nord“ gebilligt und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit für die geänderten und ergänzten Teile beschlossen.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 30.01.2024.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Offenlage in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2024 die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden. Es wurden keine Einwendungen hervorgebracht, die die Grundzüge der Planung berühren.

Die Hinweise und Ergänzungen wurden in das Satzungsexemplar eingearbeitet. Die Satzung zum Bebauungsplan „Reichertswinn Nord“ wurde vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2024 beschlossen. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt.

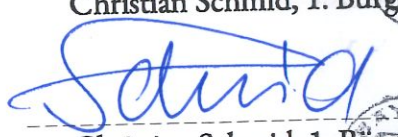
Velburg, den 14. März 2024
Stadt Velburg


Christian Schmid, 1. Bürgermeister



Ausgefertigt

Velburg, den 02. April 2024
Stadt Velburg


Christian Schmid, 1. Bürgermeister

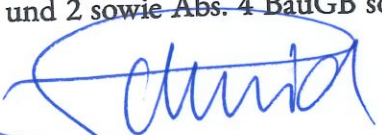


Der Beschluss des Bebauungsplans wurde am gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt war der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden und Online zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie §215 Abs 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

Velburg, den 28. März 2024
Stadt Velburg


Christian Schmid, 1. Bürgermeister

